



Information für Besucher der Wohnstätten für Menschen mit Behinderung ab dem 28.01.2022

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

unter Berücksichtigung der **Fünften Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 27. Januar 2022**, und im Interesse der Gesundheit der Bewohner, sind folgende Regeln zu beachten:

**Zutritt zur Einrichtung erfolgt nur bei Symptombefreiheit und einem negativen Testergebnis!
Die Testung wird vor Ort bei allen Besuchern durchgeführt.
Ohne Testung ist der Zutritt zur Einrichtung verboten!**

- Jeder Bewohner darf zeitgleich von höchstens zwei Personen Besuch erhalten.

- Besuchszeiten:

Montag – Freitag:

15:00 - 17:30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage:

13:00 - 17:30 Uhr

- **Bitte klingeln!**

Betreten Sie das Gebäude nur, wenn ein Mitarbeiter Sie hereinlässt!

- Betreten Sie die Einrichtung nur mit medizinischer Mund-Nasen-Schutz-Maske!
Bitte desinfizieren Sie sich die Hände!

- Bitte halten Sie die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m ein.

- Anmeldung im Eingangsbereich der Einrichtung:

- Ausfüllen eines Besucher-Fragebogens
- Einverständniserklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests

- **Durchführung eines Corona-Schnelltests durch geschultes Personal**

- Bitte melden Sie sich nach Ihrem Aufenthalt im Eingangsbereich ab.

Wo können die Besuche im Haus stattfinden?

In den persönlichen Zimmern der Bewohner – Bitte begeben Sie sich direkt in die Zimmer.
→ Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen (AHAL)¹

Hinweis: Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Besuchsregeln und Schutzmaßnahmen sind lt. o.g. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Hausverbote auszusprechen.

Im Auftrag

Anja Böhme
Bereichsleitung

¹ Lt. RKI: Abstand – Händewaschen – Atemmaske – Lüften